Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1332

10. 05. 95

Große Anfrage

der Abgeordneten Siegmar Mosdorf, Dr. Uwe Jens, Anke Fuchs (Köln), Gerd Andres, Robert Antretter, Hermann Bachmaier, Hans Berger, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Edelgard Bulmahn, Hans Martin Bury, Rolf Hempelmann, Monika Heubaum, Uwe Hiksch, Jelena Hoffmann, Lothar Ibrügger, Volker Jung (Düsseldorf), Sabine Kaspereit, Walter Kolbow, Volker Kröning, Dr. Uwe Küster, Dieter Maaß (Herne), Herbert Meißner, Christian Müller (Zittau), Hermann Rappe, Ernst Schwanhold, Rolf Schwanitz, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wieland Sorge, Wolfgang Spanier, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Wolfgang Thierse, Karsten D. Voigt, Wolfgang Weiermann, Dr. Norbert Wieczorek, Verena Wohlleben, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Unterstützung deutscher Unternehmen auf den Weltmärkten und Sicherung von Arbeitsplätzen durch eine umfassende Außenwirtschaftskonzeption

Die Bundesrepublik Deutschland hat in den siebziger und achtziger Jahren gemeinsam mit den USA stets die beiden führenden Plätze im Kreis der Welthandelsnationen belegt. Dank verantwortungsbewußter Tarifabschlüsse und auf der Grundlage deutlicher Produktionsfortschritte zu Beginn der neunziger Jahre hat die deutsche Wirtschaft ihre Wettbewerbsstellung auf den Weltmärkten zwar behauptet. So erreichten die deutschen Ausfuhren auch in 1994 mit über 685 Mrd. DM einen neuen Rekord und beweisen sich damit erneut als Antriebsmotor der Wirtschaftsentwicklung. Jedoch war das deutsche Ausfuhrergebnis keineswegs überdurchschnittlich, denn nach den Feststellungen der Bundesbank entsprach das deutsche Ausfuhrwachstum im vergangenen Jahr weitgehend der Expansion des gesamten Welthandels, die sich – zu konstanten Preisen gerechnet – in der Größenordnung von etwa 8 Prozent bewegte.

Dies bedeutet: Nach der Rezession haben sich die Ausfuhren Deutschlands zwar erhöht, die Marktposition der Bundesrepublik Deutschland in der Weltwirtschaft hat sich aber nicht verbessert, was erforderlich gewesen wäre, um das steigende Defizit Deutschlands bei Dienstleistungen und laufenden Übertragungen auszugleichen. Das Defizit der deutschen Leistungsbilanz ist auch in 1994 auf über 53 Mrd. DM angewachsen. Das seit der Wiedervereinigung anhaltend hohe Leistungsbilanzdefizit konnte damit trotz angestiegener Exporte nicht zurückgeführt werden.

Ein Anhalten der aktuellen Dollarschwäche und die beträchtlichen und zum Teil strukturelle Anpassungserfordernisse übersteigenden Abwertungen europäischer Partnerwährungen könnten zudem die durch den Produktivitätsfortschritt der letzten Jahre erreichte Wettbewerbsverbesserung für deutsche Unternehmen wieder zunichte machen. Der langfristige Trend zur Aufwertung der D-Mark trifft zusammen mit der fortschreitenden Globalisierung der Märkte, dem Abbau von Handelshemmnissen und der Internationalisierung der Unternehmen.

Jeder dritte Arbeitsplatz hängt mittelbar oder unmittelbar von einer wachsenden Außenwirtschaft ab. Es bedarf daher zusätzlicher Anstrengungen, um die Marktchancen von in Deutschland produzierten Erzeugnissen auf schwierigen Wachstumsmärkten der Weltwirtschaft zu erhöhen. Insbesondere für mittelständische Unternehmen sind die Hemmschwellen bei der Erschließung von risikoreichen Überseemärkten, aber auch von Märkten in Mittel- und Osteuropa besonders schwer zu überwinden.

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über ein verzweigtes Instrumentarium der Außenhandelsförderung. Bund, Länder, Organisationen und Einrichtungen der Wirtschaft unterstützen zum Teil miteinander, zum Teil aber auch nebeneinander oder in Konkurrenz zueinander die deutschen Unternehmen auf internationalen Märkten. Zahlreiche andere Bereiche der Politik, wie zum Beispiel die Währungspolitik und die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe, wirken zudem in die Außenwirtschaftsbeziehungen Deutschlands ein. Die zahlreichen deutschen Aktivitäten im Bereich der Außenwirtschaft sind jedoch weder in der notwendigen Weise miteinander abgestimmt, noch sind sie ausreichend entwickelt, um zukünftigen Erfordernissen zur Unterstützung deutscher Unternehmen auf den Weltmärkten gerecht zu werden und damit Arbeitsplätze in Deutschland zukünftig zu sichern.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Wie hat sich seit 1980 entwickelt:

   a) der Welthandel und der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland in absoluten und prozentualen Zahlen,

   b) der Wert der Terms of Trade für die Bundesrepublik Deutschland,

   c) der deutsche Leistungsbilanzsaldo absolut und im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt und im OECD-Vergleich?

2. Wie haben sich die Wechselkursrelationen der D-Mark zu den Währungen der EU- und G-7-Länder seit 1980 entwickelt, auch bereinigt um Produktivitäts- und Inflationsentwicklungen?

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die mittel- und langfristigen Auswirkungen eines über strukturelle Wechselkursanpassungserfordernisse hinausgehenden langfristigen Trends zur

Aufwertung der D-Mark im Verhältnis zum Dollar und anderen für den Außenhandel bedeutsamen europäischen Partnerwährungen für die Wettbewerbsposition der deutschen Wirtschaft auf europäischen und internationalen Märkten?

4. Wie beurteilt die Bundesregierung

   a) das Wachstum des Welthandels nach Inkrafttreten der neuen Welthandelsorganisation (WTO),

   b) die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Wachstumsregionen der Weltwirtschaft, insbesondere in China, Südostasien, Lateinamerika,

   c) die wirtschaftliche Entwicklung und Außenhandelsperspektiven Ost- und Mitteleuropas?

5. Wie hat sich der Außenhandel Deutschlands mit diesen Regionen, gemessen in absoluten Zahlen und am Anteil des Außenhandels der Länder in diesen Regionen, seit 1980 entwickelt?

6. Wie hat sich der Anteil der neuen Bundesländer am Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland insgesamt entwikkelt in bezug auf den Außenhandel mit Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der OECD?

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die im Zuge der Schwäche von Dollar und anderer wichtiger Währungen zu Tage getretenen Instabilitäten des internationalen Währungsgefüges im Hinblick auf ihre Dauerhaftigkeit und Auswirkungen auf den Welthandel und seine Entwicklung?

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit für vertrauensbildende Stabilisierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Wechselkurse der wichtigen Weltwährungen, insbesondere die Vorschläge der sog. Volcker-Kommission, die Vorschläge für eine Fortentwicklung von Weltbank und Internationalem Währungsfonds im Sinne einer Weltwährungsorganisation sowie die Notwendigkeit einer engeren währungspolitischen Zusammenarbeit auf der Ebene der G-7-Länder?

9. Wie beurteilt die Bundesregierung unter welthandels- und außenhandelspolitischen Gesichtspunkten den zunehmenden Trend zur Errichtung und Vertiefung von Freihandelszonen, insbesondere in den Regionen Asien-Pazifik (APEC), Lateinamerika (Mercusor) und Nordamerika (Nafta) sowie den Vorschlag für eine Freihandelszone zwischen Nordamerika und Europa (Tafta)?

10. Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die weltweit zunehmenden Handelsverflechtungen in regionalen Freihandelszonen im Verhältnis zur multilateralen Liberalisierung des Welthandels im Rahmen von GATT und WTO und zur internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit?

11. Welche Auswirkungen gehen nach Ansicht der Bundesregierung von der zunehmenden Globalisierung der Märkte, der zunehmenden Regionalisierung der Handelsverflechtungen, der anhaltenden Instabilitäten der Währungsrelationen auf Investitions- und Ausfuhrstrategien deutscher Unternehmen aus, und welche Rückwirkungen sieht die Bundesregierung für Wachstum, Beschäftigung und Arbeitsplätze in Deutschland?

12. Wie hat sich der Anteil von mittelständischen Unternehmen am Außenhandel mit Ländern der Wachstumsregionen der Weltwirtschaft in Asien-Pazifik, Lateinamerika und Nordamerika sowie mit den Regionen in Mittel- und Osteuropa entwickelt?

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Risiken und Hemmnisse gerade für mittelständische Unternehmen, mit ihren Erzeugnissen insbesondere auf diesen schwierigen Auslandsmärkten Fuß zu fassen?

14. Wie beurteilt die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt der Erschließung neuer Wachstumsregionen die Effizienz des außenhandelspolitischen Instrumentariums, insbesondere

    a) der Aktivitäten von Botschaften und anderer Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland,

    b) der Außenhandelskammern,

    c) der Messeförderung des Bundes,

    d) der Hermes-Kreditversicherung nach der Neuregelung der Gebührenstruktur,

    e) der außenhandelspolitischen Aktivitäten der Bundesländer, vor allem im Bereich der Errichtung von Handelshäusern,

    f) der Bundesstelle für Außenhandelsinformationen?

15. Wie erfolgt die sachbezogene und institutionelle Koordination der verschiedenen außenwirtschaftlichen Aktivitäten des Bundes, der Länder und der Organisationen der Wirtschaft, und wie sind die Ergebnisse dieser Abstimmung unter den Gesichtspunkten der wirtschaftlichen und kulturellen Präsenz Deutschlands in diesen Regionen zu beurteilen?

16. In welcher Weise erfolgt die Abstimmung der Außenwirtschafts- und Außenhandelspolitik mit anderen in die außenwirtschaftlichen Beziehungen einwirkenden Bereichen der Politik, insbesondere mit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe, den internationalen Finanzbeziehungen, der Entschuldungspolitik und anderen Bereichen?

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit des Instrumentariums zur Förderung des Außenhandels der neuen Bundesländer, insbesondere auch im Sinne seiner Umstellung auf Märkte der westlichen Industrieländer unter marktwirtschaftlichen Bedingungen?

18. Welche Auswirkungen hat die Entscheidung der Bundesregierung, Hermes-Bürgschaften für Rußlandgeschäfte nur zu gewähren, wenn mindestens 80 Prozent der Wertschöpfung in den neuen Bundesländern erfolgt, auf die Auftragsentwicklung für Ost- und Westdeutschland?

19. Wie bewertet die Bundesregierung Vorschläge, das Instrumentarium der Außenhandelsbürgschaften im Rahmen der Hermes-Kreditversicherung fortzuentwickeln unter Einbeziehung von Gesichtspunkten der gezielten Außenhandelsförderung?

20. Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, im Rahmen des Hermes-Bürgschaftsinstrumentariums die Ausfuhr von Erzeugnissen der Umwelttechnik verstärkt zu fördern sowie Gesichtspunkte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und nachhaltigen Entwicklung in das Beurteilungsverfahren einzubeziehen?

21. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, nach dem Vorbild der US-amerikanischen EXIM-Bank eine Außenwirtschaftsbank zur projektbezogenen Außenhandelsfinanzierung unter Einbeziehung des Bürgschaftsinstrumentariums zu errichten?

22. Wie unterstützt die Bundesregierung deutsche Unternehmen und Konsortien im Wettbewerb um große Infrastrukturprojekte, wie sie zur Zeit vor allem in China und von anderen Ländern Südostasiens ausgeschrieben sind, und wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit und Möglichkeiten, solche großen Infrastrukturprojekte durch gezielte projektorientierte Finanzierungsinstrumente zu begleiten?

23. Hält die Bundesregierung es für erforderlich, auch in Zukunft zeitlich befristet die außenwirtschaftliche Anpassung der neuen Bundesländer durch besondere Maßnahmen zu fördern, und welche Überlegungen werden von der Bundesregierung in dieser Hinsicht angestellt?

24. Was unternimmt die Bundesregierung,

    a) um die Gründung von Gemeinschaftsunternehmen zwischen deutschen und ausländischen Unternehmen in Asien, Lateinamerika und anderen neuen Wachstumsregionen zu unterstützen,

    b) um Direktinvestitionen, insbesondere durch Investitionsschutzabkommen, zu begleiten, und mit welchen Ländern in diesen Regionen sind solche Abkommen abgeschlossen oder beabsichtigt,

    c) um Doppelbesteuerungen zu vermeiden, und mit welchen Ländern bestehen noch keine Doppelbesteuerungsabkommen,

    d) um Kooperationen zwischen deutschen Unternehmen und Unternehmen dieser Regionen, betrieblicher Art, bei Forschung und Entwicklung, bei der Qualifizierung usw. zu fördern?

25. Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge,

    a) die Messeförderung des Bundes gezielt für die neuen Wachstumsregionen der Weltwirtschaft auszubauen und vor allem für mittelständische Unternehmen besondere

Erleichterungen vorzusehen sowie die Messeförderung des Bundes mit der auf seiten der Länder bestehenden enger zu verzahnen,

b) in gemeinsamer Trägerschaft von Bund, Ländern sowie Organisationen der Wirtschaft „Deutsche Häuser" in den Wachstumszentren der Weltwirtschaft, insbesondere in China, Südostasien, Japan, Lateinamerika, Ost- und Mitteleuropa, Südafrika, den arabischen Ländern sowie in Australien/Neuseeland zu errichten?

26. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, um die deutsche Außenwirtschafts-Infrastruktur mit der Europäischen Union zu koordinieren, die gegenwärtig „European Business Information Centre" in vielen Regionen der Welt plant?

27. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, Handelsentwicklungsgesellschaften zur Erleichterung von Bartergeschäften, insbesondere mit mittel- und osteuropäischen Ländern gemeinsam mit Organisationen oder Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft aufzubauen?

28. Kann die Bundesregierung eine Übersicht über die bestehenden nichttariflichen Handelshemmnisse insbesondere in Ländern Südostasiens geben und Aussagen darüber machen, welche Ergebnisse die Bemühungen zum Abbau dieser Importbeschränkungen erbracht haben?

29. Was unternimmt die Bundesregierung, um

a) die zahlreichen nichttariflichen Handelshemmnisse, wie sie vor allem in einigen für den deutschen Außenhandel wichtigen Ländern Südostasiens und Asiens insgesamt bestehen, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu identifizieren und

b) im Rahmen der außenhandelspolitischen Verantwortung der Europäischen Union für ihre Beseitigung Sorge zu tragen?

30. Für welche Länder in den Wachstumsregionen Asiens und Lateinamerikas gelten die handelspolitischen Präferenzen eines Entwicklungslandes, und wie beurteilt die Bundesregierung die weitere handelspolitische Einstufung dieser Länder unter Berücksichtigung ihres gegenwärtigen Entwicklungsstandes und ihrer Stellung im Welthandel?

31. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig, um das Exportkreditabkommen der OECD zu erfüllen, das ein Verbot von Zinssubventionen bei kommerziellen Krediten ab 1. September 1995 vorsieht, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung innerhalb der Europäischen Union für notwendig, um seine Umsetzung und Einhaltung zu gewährleisten?

32. Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, von der WTO Umweltstandards zum Schutz von Luft, Wasser und anderer natürlicher Ressourcen für Produkte und Produktionsverfahren entwickeln und sie als Ergänzungsabkommen zum GATT aufnehmen zu lassen?

33. Wie beurteilt die Bundesregierung unter den Aspekten des Schutzes von Leben und Gesundheit von Menschen, des Tier- und Artenschutzes, des Schutzes von Pflanzen und der Umwelt die Möglichkeiten und die Wirksamkeit des Artikel XX des GATT-Vertrages?

34. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhältnis zwischen bestehenden internationalen Abkommen im Bereich des Umwelt-, Arten- und Tierschutzes, wie insbesondere das Ozon-Protokoll von Montreal, das Baseler Giftmüll-Abkommen, das Washingtoner Artenschutzabkommen zum Welthandelsabkommen?

35. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, die von der Internationalen Labour Organization entwickelten Sozial- und Arbeitsstandards, zum Beispiel für Gewerkschafts- und Tarifvertragsfreiheit, zum Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit, zum Arbeitsschutz und zum Schutz der Frau in das GATT aufzunehmen?

36. Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Aufnahme konkreter Verhandlungen im Rahmen der WTO zur Erarbeitung von Umwelt- und Sozialstandards zu unterstützen, und was beabsichtigt die Bundesregierung zukünftig zu tun, um das möglichst zügige Erfüllen des entsprechenden Mandats der WTO zu gewährleisten?

37. Wie beurteilt die Bundesregierung die im Nordamerikanischen Freihandelsabkommen (Nafta) enthaltenen diesbezüglichen Regelungen für Sozial- und Umweltstandards und ihre Überwachung?

38. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, im Dialog von Bund, Ländern und Organisationen der Wirtschaft eine umfassende Außenwirtschafts- und Außenhandelskonzeption zu erstellen, in der die fortentwickelten Instrumente und Maßnahmen verschiedener Ressorts integriert werden, und ist die Bundesregierung bereit, zusätzliche Haushaltsmittel in erforderlichem Umfang bereitzustellen?

39. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, im Rahmen einer umfassenden Außenwirtschafts- und Außenhandelskonzeption die politische Koordinierung außenwirtschafts- und außenhandelsrelevanter Aktivitäten der Bundesregierung nach dem Vorbild anderer Industrieländer institutionell zu bündeln?

Bonn, den 10. Mai 1995

Siegmar Mosdorf
Dr. Uwe Jens
Anke Fuchs (Köln)
Gerd Andres
Robert Antretter
Hermann Bachmaier
Hans Berger
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Edelgard Bulmahn
Hans Martin Bury
Rolf Hempelmann
Monika Heubaum
Uwe Hiksch
Jelena Hoffmann
Lothar Ibrügger
Volker Jung (Düsseldorf)

Sabine Kaspereit
Walter Kolbow
Volker Kröning
Dr. Uwe Küster
Dieter Maaß (Herne)
Herbert Meißner
Christian Müller (Zittau)
Hermann Rappe
Ernst Schwanhold
Rolf Schwanitz
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Wieland Sorge
Wolfgang Spanier
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Wolfgang Thierse
Karsten D. Voigt
Wolfgang Weiermann
Dr. Norbert Wieczorek
Verena Wohlleben
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333